

P r o t o k o l l

**der Sitzung des Umweltausschusses der Stadtverordnetenversammlung Cottbus
vom 13.04.2010**

- Anwesenheit:** **siehe Anwesenheitsliste**
- Tagesordnung:**
- I Öffentlicher Teil**
 - 1. Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit**
 - 1.1 Bestätigung der Tagesordnung/Veränderungen**
 - 1.2 Bestätigung der Protokolle der Ausschusssitzungen vom
24.02.2010 und 13.03.2010**
 - 1.3 Protokollkontrolle**
 - 2. Beschlussvorlagen**
 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Stadtpromenade, 2.
Bauabschnitt Blechen Carrè“ - Abwägungsbeschluss
Vorlagen-Nr.: IV – 018/10**
 - 3. Informationen, Anfragen, Anträge aus den Fraktionen und der
Verwaltung**
 - 3.1 Umgang mit Umweltlasten in Cottbus – am Beispiel des
Altlastenstandortes „Potsdamer Chemiehandel“**
 - II Nicht öffentlicher Teil**
 - 1. Beschlussvorlagen
- keine Vorlagen**

Zu TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

8 Ausschussmitglieder waren anwesend. Der Umweltausschuss war beschlussfähig.

Zu TOP 1.1 Bestätigung der Tagesordnung/Veränderungen

Frau Kühl teilte mit, dass das Thema Bundeshauptstadt der Biodiversität zurzeit nicht behandelt werden kann, da der Anforderungskatalog nicht vor Juli 2010 vorliegt. Insofern wird das Thema nach der Sommerpause erneut aufgerufen.

Danach wurde die Tagesordnung mit nachfolgenden Änderungen einstimmig bestätigt.

1. Der Geschäftsführer des Verlages dPrint stellte den Ausschussmitgliedern das Haus (Druck und Event) vor.

2. Die Vorlage „ Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Stadtpromenade, 2. Bauabschnitt Blechen Carrè“ – Abwägungsbeschluss Vorlagen-Nr.: IV – 018/10 wird von der Tagesordnung genommen. Die Vorlage wurde vom GB IV zurückgezogen.

Zu TOP 1.2 Bestätigung der Protokolle vom 24.02.2010 und 17.03.2010

Die Protokolle vom 24.02.2010 und 17.03.2010 wurden einstimmig bestätigt.

Zu TOP 1.3 Protokollkontrolle

Protokoll vom 17.03.2010 – Sonstiges Punkt 2

Eine abschließende Aussage zur Anfrage Solarpark Döbbrick kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht getroffen werden. Herr Nicht gab bekannt, dass planungsrechtliche Veränderungen in den Ausschüssen sowie in der Stadtverordnetenversammlung behandelt werden.

Zu TOP 2. Beschlussvorlagen keine

Zu TOP 3. Informationen, Anfragen, Anträge aus den Fraktionen und der Verwaltung

Zu TOP 3.1 Umgang mit Umweltlasten in Cottbus – am Beispiel des Altlastenstandortes „Potsdamer Chemiehandel“

Herr Bergner, Fachbereichsleiter Umwelt und Natur, stellte mit Hilfe einer Power-Point – Präsentation den Umgang mit Umweltlasten in Cottbus vor. Schwerpunkte waren:

1. Definition Altlasten
2. Altlastenkataster mit den in Cottbus relevanten Standorten (Gulbener Straße, Lausitzer Straße, Peitzer Straße, Parzellenstraße, Bautzener Straße, Gaglower Landstraße)
3. Vorstellung der Historie des ehemaligen Potsdamer Chemiehandels
4. Ordnungsbehördliche Lösungsversuche
5. Altlastenfreistellung
6. Sanierungstechnologien
7. Problem Grundwasser Abstromfahne
8. Allgemeinverfügung (Nutzungsverbot von Grundwasser)
9. Kosten Fördermittel/Eigenmittel

Im Anschluss an die Präsentation gab Herr Nicht Erläuterungen zum Stand der Installation einer Trinkwassersommerleitung zur Bewässerung von betroffenen Kleingartenanlagen. Er führte dabei aus, dass verwaltungsintern die Entscheidung getroffen wurde finanzielle Mittel bereit zu stellen, um diesen Anschluss zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang teilte er mit, dass dazu noch eine Entscheidung des Hauptausschusses der Stadt Cottbus aussteht. Eine finanzielle Unterstützung durch das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz wurde diesbezüglich bereits zugesagt.

Herr Nicht bedankte sich für das konstruktive Mitwirken des Kreisverbandes der Kleingärtner der Stadt Cottbus e.V. bei der Suche nach einer Lösung des Bewässerungsproblems in den durch die Allgemeinverfügung betroffenen Kleingartenanlagen.

Mit einer Diskussion wurde das Thema beendet.

Sonstiges

Herr Nicht informierte über die Nichtteilnahme der Stadt Cottbus am Bundeswettbewerb „Bundeshauptstadt Klimaschutz 2010“. Er begründete dies mit der nur teilweisen oder fehlenden Beantwortung der im Katalog gestellten Fragen.

Die Erfassung der im Komplex 1 Energiesparen geforderten Angaben zu den Verbrauchsdaten der kommunalen Liegenschaft kann wegen Nichtbesetzung der Stelle nicht beantwortet werden. Als zweites Defizit erweist sich Komplex 5 Siedlungsgestaltung.

Derartige Defizite werden soweit die Förderung für die Erarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes bewilligt wird in deren Umsetzung berücksichtigt.

Hinsichtlich des kommunalen Klimaschutzes wird von der Verbraucherschutzzentrale Brandenburg eine Klimaschutzkonferenz organisiert. Diese sollte als Auftaktveranstaltung für das Klimaschutzkonzept der Stadt Cottbus fungieren.

Im Anschluss fand eine Besichtigung der auf dem Gelände befindlichen Sanierungsanlage Grundwasser und Bodenluft statt.

Herr Bergner gab Erläuterungen zu den einzelnen Vorgängen an den Stationen.

II Nicht öffentlicher Teil
Beschlussvorlagen
- keine

.....
gez. Kühl
Vorsitzende

.....
gez. Hergt
Protokollführerin